

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/267 – Version 2

Datum: 06.07.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	14.09.2021					
Stadtrat	21.09.2021					

Betreff

Beschluss zur Liveübertragung der Stadtratssitzungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, seine öffentlichen Sitzungen ab dem ersten Sitzungstermin des Jahres 2022 ausschließlich live im Internet zu übertragen. Bild- und Tonaufzeichnungen sind hiervon ausgenommen.

Für die Live-Übertragung ist auf der Homepage der Stadt Osterburg eine entsprechende Verlinkung auf eine noch auszuwählende Streaming-Plattform vorzunehmen. Alternativ kann ein Player / iFrame in die bestehende Webseite der Stadt Osterburg eingebunden werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, je nach Höhe der zu erwartenden Kosten, dem Stadtrat oder dem Hauptausschuss die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zur Umsetzung dieses Beschlusses zur Abstimmung vorzulegen.

Für den Fall, dass die Umsetzung durch einen Dienstleister erfolgt, sind die Regelungen des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse zum Bestandteil des Vertrages zu machen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Liveübertragung der Stadtratssitzungen ist eine der Maßnahmen aus dem Beschluss III/2020/186 „Mach mit, mach's besser!“.

Die Umsetzung dieses Beschlusses dient dem Zweck, die Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung zu verbessern.

Rechtsgrundlage für die Veranlassung stellt der § 52 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) dar. Der Paragraf regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und ermächtigt im Absatz 5 dazu, Bild- und Tonübertragungen sowie Aufzeichnungen zu veranlassen.

Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

Die Geschäftsordnung enthielt bereits in der Fassung vom 03.07.2019 entsprechende Regelungen, welche sich jedoch auf die Bild- und Tonaufzeichnungen beschränkten. Sie ist mit Beschluss III/2021/266 angepasst worden, um auch eine Bild- und Tonübertragung zu ermöglichen und die Regelungen an die geänderten Anforderungen anzupassen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss zu fassen

Finanzielle Auswirkung:

Wird noch untersucht.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer